

Die Peer-Counseling-Beratungsmethode
und ihre Anwendung in meinen Beratungen
von Menschen mit Legasthenie

Hausarbeit im Rahmen der Weiterbildung zum
Peer Counselor (ISL)

Betreuender Gutachter: Johannes Schweizer

Leipzig, 07.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Entstehung, Methode und Entwicklung von Peer Counseling	1
3	Eigene Erfahrungen mit der Beeinträchtigung Legasthenie	3
4	Fallbeispiele aus der Beratung	6
4.1	Studentin als Ratsuchende	6
4.2	Arbeitsloser Ratsuchender	7
4.3	Berufstätiger Ratsuchender.....	7
5	Zusammenfassung und Ausblick.....	8
	Literaturverzeichnis.....	10

1 Einleitung

Während meines Studiums der „Integrativen Heilpädagogik“ erfuhr ich von der Peer-Counseling-Beratungsmethode, die mich sofort interessierte und später überzeugte.

In meiner jetzigen Tätigkeit als Berater im Rahmen der EUTB spielt die Peer-Beratung eine wesentliche Rolle. Ich befaße mich im Kapitel 2 mit dieser Beratungsmethode.

Ich bin selbst beeinträchtigt und kann mich sehr gut in die Lage von Ratsuchenden mit einem Handicap hineinversetzen. Im Kapitel 3 dieser Arbeit berichte ich über meine persönlichen Erfahrungen mit der Beeinträchtigung Legasthenie und darüber, wie ich mit Willensanstrengung und Fleiß, dazu mit der Unterstützung hilfreicher Menschen viel erreicht habe.

Im Kapitel 4 versuche ich an drei Fallbeispielen aus meiner EUTB-Arbeit, einen kurzen Einblick in meine Beratertätigkeit zu geben.

Zum Abschluss fasse ich das Wesentliche des Inhaltes dieser Arbeit zusammen und gebe einen Ausblick auf die Zukunft der EUTB und deren Wertschätzung.

2 Entstehung, Methode und Entwicklung von Peer Counseling

In den 1960er Jahren entwickelten amerikanische Studierende, die selbst beeinträchtigt waren, zusammen mit ihren Lehrkräften an den Hochschulen die Beratungsmethode des Peer Counseling (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a), die auf der Methode der „klientenzentrierten Gesprächsführung“ des Psychologen Carl R. Rogers aufbaut. Die Peer-Counseling-Methode hat darüber hinaus weitere Merkmale, die ihre Einzigartigkeit ausmachen (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Besonderheiten des Peer Counseling für Menschen mit Behinderungen): Das ist zum einen der Effekt, der entsteht, wenn beide, die Ratsuchenden und die Beratenden, gesundheitlich beeinträchtigt sind und so auf Augenhöhe miteinander umgehen. Das Rollenvorbild, das die Beratenden liefern, wirkt auf die Ratsuchenden emanzipatorisch. Zwar haben Ratsuchende und Beratende oft nicht dieselbe Beeinträchtigung, aber ihre Erfahrungen und die damit verbundenen Diskriminierungen im Leben sind ähnlich. Die Beratenden haben demzufolge Verständnis für die Problematiken anderer beeinträchtigter Menschen und die damit verbundenen täglichen Herausforderungen. So entsteht eine Verbindung zwischen der professionellen Beratung und der eigenen Beeinträchtigung der Peer-BeraterInnen. Die Beratenden ergreifen Partei für die Probleme der Ratsuchenden und bringen dabei ihre eigenen Lebenserfahrungen ein. Es entwickelt sich in den Beratungen ein ExpertInnen-Wissen auf beiden Sei-

ten, das geteilt wird. Auch ist es eine wichtige Aufgabe der Peer CounselorInnen, den Erkenntnisprozess bei den Ratsuchenden anzuregen und zu entwickeln. Peer-BeraterInnen verstehen Behinderung „als eine Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Besonderheiten des Peer Counseling für Menschen mit Behinderungen).

Zu Beginn der 1980er Jahre organisierten sich beeinträchtigte Menschen in Deutschland in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und arbeiteten an der Verbesserung der Gesetzgebung in ihrem Sinne (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.b).

Im Jahre 2009 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in der mehr Rechte für Menschen mit Behinderung gefordert werden. In Artikel 26, Absatz 1 der UN-BRK heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.“ (BMAS o. J., S. 21)

In der Gesetzgebung der BRD sind diese Forderungen im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verankert und bilden die Basis für das Rehabilitations- und Teilhaberecht beeinträchtigter Personen. Auf Bundes- und Länderebene und auch in den Kommunen wurden Aktionspläne entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Forderungen der UN-BRK umzusetzen. Die Peer-Counseling-Beratung gehört dazu. Sie ist für die Ratsuchenden ein „niedrigschwelliges‘ (leicht nutzbares) Angebot“ (Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Welche Möglichkeiten und Grenzen von Peer Counseling gibt es?), da die Beratenden ebenfalls gesundheitlich beeinträchtigt sind. Das bewirkt, dass die Ratsuchenden weniger Vorbehalte haben, ihre persönlichen Probleme mit ihrer Behinderung offenzulegen. Die Peer-BeraterInnen ergreifen für ihre KlientInnen Partei, denn sie wissen aus eigenen Erfahrungen, wie schwer es beeinträchtigte Menschen oft haben, ihr Leben zu meistern. Die Peer-CounselorInnen sind aber auch verpflichtet, Nähe und Distanz bei den Beratungen gut auszubalancieren (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Welche Möglichkeiten und Grenzen von Peer Counseling gibt es?). Auch ist zu beachten, dass die Peer-Counseling-Methode „– sowohl auf Seiten der Ratsuchenden als auch auf Seiten der Berater*innen – ein relativ hohes Maß an kognitiven Fähigkeiten und Möglichkeiten der Selbstreflexion er-

fordert“ (Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Welche Möglichkeiten und Grenzen von Peer Counseling gibt es?).

Damit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Rahmen des Peer Counseling gut beraten werden können, haben Betroffene sechs Grundsätze für eine erfolgreiche Beratung aufgezeigt (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Welche Grundsätze vertritt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung beim Peer Counseling?): Erstens geht es um Ganzheitlichkeit. Das bedeutet, dass alle persönlichen Belange der Ratsuchenden in der Beratung berücksichtigt werden. Zweitens akzeptieren die Beratenden, dass die beeinträchtigten Ratsuchenden selbst am besten wissen und entscheiden können, was für sie gut ist. Drittens ist es eine wichtige Aufgabe der Peer-BeraterInnen, die beeinträchtigten Ratsuchenden zu eigenem Handeln zu ermutigen und zu befähigen. Viertens wird von den Beratenden erwartet, dass sie Partei ergreifen für die Ratsuchenden und ihre Probleme. Fünftens soll die Beratung unabhängig sein von den Interessen Außenstehender. Sechstens sollen sich die Beratenden daran orientieren, welche Fähigkeiten die Ratsuchenden haben und nicht, welche Defizite zu bemerken sind.

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung setzt sich in Politik und Gesellschaft dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen die größtmögliche Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenz über ihr Leben erhalten und fordert (vgl. Fachstelle Teilhabeberatung, o. J.a, Welche Grundsätze vertritt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung beim Peer Counseling?): „1. Abkehr von der Sichtweise, Behinderung als medizinisches Problem zu definieren (Entmedizinisierung),

2. Anti-Diskriminierung und Gleichstellung behinderter Menschen,
3. Nicht-Aussonderung und Inklusion in das Leben der Gemeinde,
4. Größtmögliche Kontrolle über die eigenen Organisationen,
5. Größtmögliche Kontrolle über die Dienstleistungen für Behinderte durch Behinderte.“

3 Eigene Erfahrungen mit der Beeinträchtigung Legasthenie

Als ich 10 Jahre alt war, wurde bei mir festgestellt, dass ich Legastheniker bin. Trotz dieses Handicaps setzte ich alles daran, das Abitur zu schaffen, um danach studieren zu können. Doch an sächsischen Schulen gab es noch nicht die Möglichkeit, als Schüler mit Legasthenie bei Prüfungen Nachteilsausgleiche zu bekommen. Ich musste einen Umweg einschlagen, um mein Ziel zu erreichen. Ende des Jahres 2000, mit 16 Jahren, verließ ich durch Vermittlungen meinen Heimatort und ging fern der Familie in Großbritannien zur

Schule. An einer Sprachschule in Haywards Heath wurde ich zunächst in die englische Sprache eingeführt, um in der Schule und im Alltag zurechtzukommen.

Nach einem halben Jahr Englisch-Sprachkurs begann ich im Sommer 2001 mit dem Unterricht an einer Oberschule in Haywards Heath. Hochmotiviert und mit viel Fleiß gelang es mir, im Dezember 2003 den mittleren Schulabschluss „General Certificate of Secondary Education“ zu erreichen. Drei Jahre später konnte ich dann an der oben genannten Sprachschule meinen Abschluss „Cambridge First Certificate in Englisch“ mit der Note „gut“ erlangen. Danach zog ich zurück nach Deutschland. Dort bekam ich die Chance, an einer „International School“ weiter zu lernen und legte das „International Baccalaureate Diploma“, das Internationale Abitur ab. An allen englisch-sprachigen Schulen gab es bei den Prüfungen für beeinträchtigte SchülerInnen Nachteilsausgleiche. Das Internationale Abitur konnte ich mir zusätzlich auch in ein Deutsches Abitur umschreiben lassen.

Nachdem ich diese Hürde erfolgreich genommen hatte, überlegte ich mir, in welchem Beruf ich mit meinen Fähigkeiten und persönlichem Engagement anderen beeinträchtigten Menschen helfen könnte. Ich orientierte mich in einigen Praktika und entschied mich danach für ein Studium an einer Darmstädter Hochschule. Dort gibt es den internationalen Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ im Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der für meine Berater-Ambitionen genau der richtige war. Im Oktober 2007 begann ich mit dem Bachelor-Studium. Bei den Prüfungen und für die Hausarbeiten erhielt ich Nachteilsausgleiche. Die Lehrkräfte unterstützten mich nach Kräften. Innerhalb dieses Bachelor-Studiums absolvierte ich einen viermonatigen Erasmus-Aufenthalt am Institute of Technology Tralee in Irland. An der dortigen Universität gab es einen Legasthenie-Koordinator mit eigener Beratungsstelle, der mir als beeinträchtigtem Menschen bei der Integration half.

In einem Praktikum während des Studiums war ich im Disability Advisory Service der University of Oxford (Großbritannien) tätig und untersuchte, wie vielfältig an dieser Universität im Vergleich zu den deutschen Universitäten beeinträchtigte Studierende unterstützt werden.

Um als Studierender mit Beeinträchtigung in Deutschland z. B. Dienstleistungen wie Mitschriften von Vorlesungsinhalten finanzieren zu können, beantragte ich bei einem Sozialamt ein Persönliches Budget. Das war mit einem großen Zeitaufwand verbunden und zehrte an den Kräften. Ich musste sogar einen Rechtsanwalt einschalten. Das Persönliche Budget für beeinträchtigte Menschen zählt mit zu den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nach einer längeren Studienzeit, als sie Studierende ohne Beeinträchtigung normalerweise benötigen, schloss ich im September 2013 mit dem Bachelor of Arts (Abschlussnote 1,81) dieses Studium ab.

Bei der Agentur für Arbeit wurde meine Freude über diesen Erfolg gedämpft. Da hieß es, dass es ratsam sei, noch den Masterstudiengang zu absolvieren, denn dann hätte ich mehr Chancen bei der Arbeitsstellensuche. Ich beschloss, diese Hürde auch noch zu nehmen.

Ich kehrte an die Hochschule in Darmstadt zurück und studierte von Oktober 2013 bis Februar 2016 zielstrebig weiter mit dem Ergebnis: Master of Arts (Note 1,66).

Trotz des Masterabschlusses war ich von März 2016 bis Februar 2017 arbeitslos. Ich bewarb mich um verschiedene Arbeitsstellen, leider zunächst ohne Erfolg.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde ich, auf meine Beantragung hin, von der Bundesagentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Dadurch bekam ich vom Job-Center einen Vermittler zugewiesen, der beeinträchtigten Arbeitssuchenden behilflich ist. Außerdem erhielt ich vom Job-Center während der Zeit der Arbeitslosigkeit Vermittlungsgutscheine, mit denen ich die Hilfe von Job-Lotsen in Anspruch nehmen konnte, die mich ebenfalls unterstützten, damit ich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnte.

Meine erste Arbeitsstelle (20 Stunden pro Woche) erhielt ich in Jena bis Ende August 2017, ein zweiter Arbeitsvertrag (20 Stunden pro Woche) dauerte bis September 2017. Die Verträge überschneiden sich zeitlich und wurden beide nicht verlängert.

Seit April 2018 arbeite ich 30 Stunden pro Woche in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Sachsen-Anhalt. Ab September 2021 wurde meine Arbeitsstelle mit 10 Stunden zusätzlich in der EUTB an einem anderen Standort erweitert. Zusammen mit einer Kollegin habe ich schon Hunderte von Beratungen erfolgreich durchgeführt. Die niedrigschwellige Anlaufstelle wird sehr gut angenommen. Trotzdem ist die EUTB-Stelle bis Ende 2022 befristet, so dass ich wieder mit der Ungewissheit leben muss, ob ich danach diese Tätigkeit fortsetzen kann.

Meine Kenntnisse in Peer-Counseling aus dem Studium wende ich in meinen Beratungen an. Ich freue mich, dass ich durch die Peer-Counseling-Weiterbildung mein Wissen vergrößern kann.

Hilfreich für meine Beratungen sind auch die zusätzlichen Qualifikationen, die ich absolvierte: zum Fachberater für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und zum Pflegeberater für Angehörige der Betroffenen. Durch meine Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) kann ich auch hörgeschädigte Ratsuchende gut beraten.

4 Fallbeispiele aus der Beratung

Im Folgenden möchte ich drei Fallbeispiele von Menschen mit Legasthenie aus meiner EUTB-Arbeit kurz darstellen.

4.1 Studentin als Ratsuchende

Frau S. W. studiert Soziale Arbeit im 1. Semester. Sie ist Legasthenikerin und benötigt Assistenz bei den Mitschriften in den Vorlesungen und mehr Zeit für das Anfertigen der Hausarbeiten.

Ich frage sie, ob sie ein Gutachten zu ihrer Legasthenie hat.

Sie antwortet, dass in ihrer Kindheit bereits ein Gutachten erstellt wurde, sie aber auch ein aktuelles Gutachten vorweisen kann. Sie hatte in Erfahrung gebracht, dass es für die Beantragung von Nachteilsausgleichen während des Studiums gebraucht wird.

Ich antworte, dass das Gutachten dafür ausreichend ist. Zuständig für die Bewilligung von Nachteilsausgleichen ist das Prüfungsamt.

Der Bedarf an Nachteilsausgleichen kann sich in den einzelnen Studienjahren verändern.

Ich erläutere ihr weiter, dass sie beim zuständigen Sozialamt Hilfsmittel zum Besuch einer Hochschule in Form von Assistenz beantragen kann. Sie muss die Anzahl der Vorlesungsstunden angeben, in denen sie die Assistenz benötigt.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Persönliches Budget zu beantragen. Mit dem Persönlichen Budget muss sie zwar selbst mehr organisieren, kann aber über die Verteilung des Geldes eigenständig verfügen. Allerdings muss sie beim Sozialamt offenlegen, welche Assistenzen sie von dem Geld finanzieren möchte. Danach wird die Geldsumme festgelegt, die gezahlt wird. Kommt das Persönliche Budget nach der Bewilligung zum Einsatz, müssen dem Sozialamt Belege zu dem ausgegebenen Geld vorgelegt werden. Für die Beantragung des Persönlichen Budgets reicht die Vorlage des Gutachtens aus. Kann zusätzlich der Grad der Behinderung nachgewiesen werden, bekräftigt das die Notwendigkeit der Beantragung.

Ich sage der Studentin, dass sie sich überlegen kann, einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) zu stellen. Der GdB sagt auch etwas über die Teilhabe-einschränkungen am gesellschaftlichen Leben aus. Ich kann ihr gern bei den Antragstellungen behilflich sein.

Die Studentin bedankt sich und verlässt die EUTB-Stelle, um über die Möglichkeiten nachzudenken.

Sie kommt zu dem Entschluss, mit meiner Hilfe das Persönliche Budget zu beantragen.

Es werden nach meiner eigenen Erfahrung noch weitere Beratungen nötig sein, bis Frau S. W. ihr Ziel erreicht haben wird.

4.2 Arbeitsloser Ratsuchender

H. G., ein Mann von 40 Jahren, ist arbeitslos. Er sucht mich in der EUTB-Stelle auf, um sich Rat zu holen.

In der Kindheit wurde ein Gutachten erstellt, das besagt, dass er Legasthenie hat.

Im Laufe der Jahre ist ihm das Gutachten abhanden gekommen. Er möchte von mir wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, als Erwachsener noch ein aktuelles Gutachten erstellen zu lassen.

Ich frage ihn, wofür er das Gutachten braucht. Er sagt, dass er den Grad der Behinderung ermitteln lassen möchte.

Ich erläutere ihm, dass Legasthenie normalerweise in der Kindheit festgestellt wird. Es gibt aber deutschlandweit noch einige Möglichkeiten, wo er sich diesbezüglich hinwenden kann. Ich werde recherchieren, wo das möglich ist, und es ihm mitteilen.

Ich weise ihn darauf hin, dass bei der Bestimmung des Grades der Behinderung auch berücksichtigt wird, wie groß die Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Antragstellerin/des Antragstellers ist. Arbeitslosigkeit kann auch zur Folge haben, dass die Teilhabe stark eingeschränkt ist.

Herr H. G. bedankt sich für die Beratung und verlässt die EUTB-Stelle mit der Absicht, das Gutachten erstellen zu lassen.

Ich recherchierte und teilte ihm die Adressen mit.

Im 2. Beratungsgespräch sage ich ihm noch etwas zu den Nachteilsausgleichen, die es bezogen auf die verschiedenen Grade der Behinderung gibt. Auch kläre ich ihn darüber auf, dass es Arbeitsassistenzen gibt, die vom Integrationsamt finanziert werden.

Wir verabreden, dass sich Herr H. G. wieder bei mir meldet, wenn er weitere Fragen hat oder Hilfe braucht.

4.3 Berufstätiger Ratsuchender

Herr A. F., der mich zur Beratung aufsucht, ist 25 Jahre alt und als freiberuflicher Schauspieler tätig. Saisonbedingt ist er an einem Theater angestellt und bespielt mehrere Sommerbühnen. Seine schwere Legasthenie ist im Bescheid zu seinem Schwerbehindertenausweis nachgewiesen.

Herr A. F. benötigt in seinem Beruf vor allem Assistenz beim Schriftverkehr, z. B. bei der Aktualisierung seines Profils und bei der Bekanntmachung seiner Schauspielaufführungen in den sozialen Medien.

Ich rate ihm, ein Persönliches Budget beim Sozialamt zu beantragen, wobei ich ihm behilflich sein kann. Ich erkläre ihm, dass er damit finanzielle Hilfe bekommt, die er eigenständig in den Bereichen Arbeit, Behörden, Freizeit einsetzen kann.

Am Ende des Beratungsgespräches bedankt sich Herr A. F. bei mir und sagt, dass er es sich überlegen will.

Nachdem er sich für die Beantragung eines Persönlichen Budgets entschieden hat, kommt er zur nächsten Beratung zu mir und ich helfe ihm bei der Beantragung.

Inzwischen ist seitdem eine ganze Weile vergangen. Herr A. F. kommt ab und zu in meine Beratung und ich ermutige ihn, in größeren Abständen bei den zuständigen Behörden nachzufragen, wann ihm das Persönliche Budget bewilligt wird.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Idee und Entwicklung der Peer-Counseling-Beratungsmethode ist ein großer Fortschritt in Bezug auf die Inklusion beeinträchtigter Menschen. Die Beratung findet „auf Augenhöhe“ statt. Das erleichtert den Ratsuchenden, ihre Probleme offenzulegen, und stärkt ihr Vertrauen, von den Peer-BeraterInnen verstanden zu werden.

Wenn die Beraterin/der Berater etwas aus den eigenen Erfahrungen einfließen lässt, kann das den Betroffenen Mut machen, die eigenen Schwierigkeiten anzugehen. Die BeraterInnen sollen den Ratsuchenden Hilfe nach ihren Möglichkeiten anbieten. Auf diese Weise wird das Prinzip Peer Counseling umgesetzt. Die Ratsuchenden werden zu Akteuren in eigener Sache und können an Selbstvertrauen gewinnen. Was anfangs als unüberwindbarer Probleberg vor ihnen lag, wird in der Peer-Beratung nicht klein geredet, sondern durch fachkundige Hilfe steigert sich der Wille der Betroffenen, die Probleme abzubauen.

In den drei beschriebenen Beratungsfällen wurde die Bedeutung der von mir praktizierten Peer-Beratung deutlich.

Der Studentin mit der Beeinträchtigung Legasthenie konnte ich aus meinen eigenen Erfahrungen im Studienablauf berichten und ihr Tipps geben. Ich konnte ihr Mut machen, dass sich der Zeitaufwand, den sie für die Beantragungen auf sich nehmen muss, letztendlich lohnt.

In den arbeitslosen Ratsuchenden konnte ich mich gut hinein versetzen, hatte ich doch selbst – trotz des Hochschulabschlusses – keine meiner Qualifikation angemessene Arbeit

bekommen und war zeitweise arbeitslos. Die persönliche Anteilnahme, die ich als Peer-Berater in die Beratung einbringe, basiert auf eigenen Erfahrungen.

Auch bei der Beratung des freiberuflichen Schauspielers konnte ich auf eigene Erfahrungen als Legastheniker in Bezug auf schriftliche Arbeiten zurückgreifen. Im Studium benötigte ich zum Beispiel Hilfe bei den Mitschriften in den Vorlesungen.

Die Peer-Beratung hat der Nicht-Peer-Beratung voraus, dass das Einfühlungsvermögen der Peer-BeraterInnen durch den Fundus der eigenen Erfahrungen sowie die Gespräche „auf Augenhöhe“ zu effektiveren Beratungsergebnissen führen können.

Wie verschieden die Probleme der Ratsuchenden sein können, ist mir aus meiner Peer-Beratertätigkeit bekannt. Die einen müssen sich erst einmal darüber klar werden, dass sie eine Beeinträchtigung haben. Dem sollte eine Feststellung der Beeinträchtigung von ärztlicher Seite folgen, denn diese ist nötig, um die Möglichkeiten ausschöpfen zu können, die ihnen zur Verfügung stehen, um am gesellschaftlichen Leben vollwertig teilhaben zu können. Das Gutachten, dass eine Behinderung vorliegt, reicht in vielen Fällen aus, beispielsweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium oder bei der Beantragung von finanziellen Hilfen beim Sozialamt. Der Nachweis des Grades der Behinderung kann zusätzlich noch die Bedürftigkeit bekräftigen.

Das Persönliche Budget ist eine Form der Finanzierungshilfe für beeinträchtigte Menschen, die es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt darüber zu verfügen. Das ist ganz im Sinne von Peer Counseling.

Die guten Erfahrungen mit der Peer-Beratung und ihr Stellenwert bei der Inklusion beeinträchtigter Menschen in unsere Gesellschaft verdeutlicht, dass Peer-Beratungsstellen gefördert werden müssen. Der Bedarf ist groß, wie ich in meiner EUTB-Beratungsstelle feststellen kann. Die Beratungsstundenzahl müsste aufgestockt werden, um die langen Wartezeiten (bis zu drei Wochen) für die Ratsuchenden zu verkürzen. Trotz unserer erfolgreichen Beratungen wissen wir nicht, ob es für uns ab 2023 mit der EUTB weitergehen wird. Es gibt für die bisher existierenden EUTB-Beratungsstellen keinen Bestandsschutz. Wenn sich mehr Vereine für die EUTB in einer Region bewerben, als Stellen finanziert werden, dann wird das Losverfahren angewandt. Ich hoffe, dass ich meine Arbeit als EUTB-Berater ab 2023 weiter ausüben kann.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (o. J.): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Abruf am 15.05.2022].

Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (o. J.a): Peer Counseling. Online unter: <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/peer-counseling> [Abruf am 18.04.2022].

Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (o. J.b): Selbstbestimmung. „Selbstbestimmung“ und die „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“: Was hat es damit auf sich?. Online unter: <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/selbstbestimmung> [Abruf am 18.04.2022].